

**Erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das
„Ludwig-Steinmetz-Bad“ der Stadt Dieburg vom 06.06.2016**

Aufgrund der §§ 5, 19, 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), sowie § 3 der Badeordnung für das Ludwig-Steinmetz-Bad hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg in ihrer Sitzung am 18.04.2024 folgende erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das „Ludwig-Steinmetz-Bad“ der Stadt Dieburg beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

Für die Benutzung des „Ludwig-Steinmetz-Bades“ werden folgende Eintrittspreise festgesetzt:

Tageskarte Der Erwerb einer Tageskarte berechtigt dazu am Tag des Erwerbs das Schwimmbad einmal zu besuchen.	
Erwachsene	2,50 €
Ermäßigte Tageskarte Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen, Schwerbehinderte ab einem GdB von 50%, Leistende eines anerkannten Freiwilligendienstes, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte, Mitglieder des THW und Bundeswehr Soldaten im freiwilligen Wehrdienst soweit wohnhaft in Dieburg jeweils gegen Vorlage des Ausweises, Bezieher von Sozialleistungen gem. SGB II und SGB XII	1,50 €
Tagesfamilienkarten (max. 2 in einem Haushalt lebende Erwachsene und Minderjährige im Alter von 6-18 Jahren bei Nachweis des gleichen Haushalts aller Minderjährigen)	5,50 €
Schulklassen und Vereine zahlen bei Besuch im geschlossenen Verband pro Verband	10,00 €

Feierabendkarte Der Erwerb der Feierabendkarte berechtigt dazu am Tag des Erwerbs das Schwimmbad ab 17.30 Uhr einmal zu besuchen.	
Erwachsene	1,50 €
Ermäßigte Feierabendkarte Schüler/Schülerinnen, Auszubildende, Studenten/Studentinnen, Schwerbehinderte	1,00 €

<p>ab einem GdB von 50%, Leistende eines anerkannten Freiwilligendienstes, Inhaber/innen der Ehrenamtskarte oder der Jugendleiterkarte, Mitglieder des THW und Bundeswehr Soldaten im freiwilligen Wehrdienst soweit wohnhaft in Dieburg jeweils gegen Vorlage des Ausweises, Bezieher von Sozialleistungen gem. SGB II und SGB XII</p>	
<p>Kinder im Alter von 0-6 Jahren, Mitglieder der Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehren, Kinderfeuerwehren, der Ehren- und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehren Dieburg und Groß-Zimmern. Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit einem Vermerk „B“ Aktive ehrenamtliche Rettungssanitäter des DRK Ortsverein Dieburg und Rettungsschwimmer des DLRG Ortsverbandes Dieburg e.V.</p>	<p>Freier Eintritt</p>

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft, sie tritt am 30.09.2024 außer Kraft.

Dieburg, 08.05.2024

Frank Haus
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Dieburg, den 08. Mai 2024

Der Magistrat der Stadt Dieburg

gez. Frank Haus
Bürgermeister